



Der Bürgermeister
FB 3 - Ordnungsamt

Ansprechpartnerin: Frau Förster
Hauptstraße 55 | 52159 Roetgen | Raum: 3
Telefon: 02471 18-22

Bekanntmachung

Waldbrand-/Grasbrandgefahr - Verbrennen von Heckenschnitt und Schlagabraum

In der Gemeinde Roetgen ist im Rahmen einer Allgemeinverfügung eine Ausnahmegenehmigung zum Verbrennen von Heckenschnitt unter Berücksichtigung verschiedener Bedingungen erteilt worden. Hierbei besteht grundsätzlich die Pflicht, dies vorher beim Ordnungsamt und der städteregionalen Leitstelle anzumelden.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in Verbindung mit teils außergewöhnlich hohen Temperaturen und daraus resultierender Wald- und Vegetationsbrandgefahr wird das Verbrennen von Heckenschnitt durch das Ordnungsamt ab sofort bis einschließlich 31.08.2025 untersagt.

In diesem Zeitraum darf kein Heckenschnitt und kein Schlagabraum verbrannt werden. Es wird auch darum gebeten, beim Grillen äußerst vorsichtig zu sein, auf eventuell Funkenflug zu achten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Sollte widerrechtlich Heckenschnitt (oder anderes Material) verbrannt werden und die Feuerwehr aufgrund dessen gerufen werden, kann der Feuerwehreinsatz kostenpflichtig gemacht werden. Darüber hinaus kann die Ordnungsbehörde ein Bußgeldverfahren einleiten.

Roetgen, 15.08.2025



Jorma Klauss
Bürgermeister